

Herrn
Dr. Volker Wissing, MdB
Vorsitzender des Finanzausschusses
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Zeichen L 56 – BM/Sh
Kontakt Markus Becker-Melching
Telefon (030) 16 63- 2200
Telefax (030) 16 63- 2299
E-Mail markus.becker-melching@bdb.de

1. Juli 2011

Öffentliche Anhörung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP „Effektive Regulierung der Finanzmärkte nach der Finanzkrise“ – Drucksache 17/6313 sowie zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Finanzmärkte ökologisch, ethisch und sozial neu ausrichten“ – Drucksache 17/795

Sehr geehrter Herr Dr. Wissing,

wir danken Ihnen verbindlich für die Einladung zur Öffentlichen Anhörung. Zu den in der Anhörung behandelten Anträgen haben wir kurze Stellungnahmen formuliert, die wir Ihnen hiermit zur Verfügung stellen. Leider war eine frühere Übersendung unserer Stellungnahme nicht möglich. Wir bitten, dies zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Kemmer
Hauptgeschäftsführer
Mitglied des Vorstands



Markus Becker-Melching
Geschäftsführer

Anlagen

Stellungnahme des

Bundesverbandes deutscher Banken

zur Öffentlichen Anhörung

**zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP „Effektive Regulierung der
Finanzmärkte nach der Finanzkrise“ – Drucksache 17/6313**

1. Juli 2011

Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hat die Politik in den letzten drei Jahren vor ungeahnte Herausforderungen gestellt, die – sowohl die Stabilisierung der Märkte als auch die sich aus der Krise ergebenden Regulierungsaufgaben betreffend – richtig angegangen wurden. Die im Antrag der Koalitionsfraktionen dargestellten Ziele der Regulierungsmaßnahmen und die überwiegende Mehrzahl der gewählten Instrumente haben von Anfang an die grundsätzliche Unterstützung der privaten Banken gehabt. Auch die von den Koalitionsfraktionen formulierten und an die Bundesregierung gerichteten Forderungen weisen in die richtige Richtung und haben unsere Unterstützung.

Aus Sicht der privaten Banken erlauben wir uns nachstehende Anmerkungen zu den Forderungen der Koalitionsfraktionen:

Zu Ziffer II.1

Durch den vorliegenden Antrag wird deutlich, dass die Bundesregierung bereits wesentliche Regulierungslücken der Vergangenheit geschlossen hat und dass explizit die Kreditwirtschaft in Deutschland einer umfassenden Regulierung unterliegt. So wurden zum Beispiel mit dem Gesetz zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (Restrukturierungsgesetz) die notwendigen Instrumente zur Stabilisierung von systemrelevanten Kreditinstituten in Schieflagen geschaffen.

Dieses umfassende Konzept für die Sanierung und Restrukturierung von Kreditinstituten und die Schaffung des Restrukturierungsfonds ist ein wichtiger systematischer Ansatz, um Lücken im geltenden Aufsichtsrecht zu schließen. Wir halten das Ende des letzten Jahres verabschiedete Gesetz für eine gute Grundlage, um auf europäischer Ebene ein effizientes und effektives System von Abwicklungssystemen aufzubauen und Doppelbelastungen zu vermeiden. Aus diesem Grund hoffen wir auch auf eine sachgerechte Ausgestaltung der Bankenabgabe, über die derzeit im Bundesrat im Rahmen der Restrukturierungsfondsverordnung intensiv diskutiert wird.

Zu einer „Regulierung mit Augenmaß“ gehört auch, dass die kumulativen Effekte der erfolgten und geplanten Regulierungsinitiativen im Auge behalten und die Banken als maßgebliche Finanzierer der deutschen Wirtschaft nicht überfordert werden.

Zu Ziffer II.2 und II.5

Eine konsequente Überwachung bestehender Aufsichtsregeln durch eine qualitativ gute, leistungsfähige Aufsicht ist ein Gütesiegel für den Finanzplatz Deutschland.

Richtigerweise führen die Koalitionsfraktionen aus, dass die Kehrseite dieser Medaille die Überprüfung der bestehenden Regulierung auf ihre Zielgenauigkeit ist. Gesetzgeber und Aufsicht sollten regelmäßig sicherstellen, dass die angestrebten Ziele der Regulierung mit den beschlossenen Maßnahmen tatsächlich erreicht werden. Eine solche Überprüfung ist für alle Beteiligten (Gesetzgeber, Kunden und Finanzdienstleister) von hoher Bedeutung und großem Nutzen. Eine am Ziel vorbeigehende Regulierung verursacht nicht nur unnötige bürokratische Kosten bei Finanzdienstleistern und Kunden, sondern erhöht zudem das Risiko der Kunden, die sich auf die vermeintliche Sicherheit verlassen.

Zu „guter Regulierung“ gehört allerdings auch, dass für alle Spieler die gleichen Regeln gelten. Insbesondere der aktuell im Deutschen Bundestag zur Beratung stehende Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagerechts, mit dem der Graue Kapitalmarkt einer wirkungsvollen Regulierung unterzogen werden soll, zeigt, wie wichtig diese Forderung ist.

Dieser Entwurf stellt aus unserer Sicht nämlich keinen hinreichenden und angemessenen Regulierungsrahmen dar, weil er nicht ausgewogen ist. Sowohl aus Anlegerschutz- als auch aus Wettbewerbsgründen muss das Prinzip gelten, dass dieselben Dienstleistungen denselben Anforderungen und derselben Aufsicht – BaFin – unterliegen, unabhängig davon, wer diese anbietet. Die beabsichtigten gewerbeaufsichtsrechtlichen Regelungen sind aus unserer Sicht nicht geeignet, eine mit der Aufsichtstätigkeit der BaFin annähernd vergleichbare, effektive Aufsicht über die freien Vermittler sicherzustellen. Die vorgesehenen Anleger schützenden Regelungen bleiben überdies inhaltlich weit hinter den für Banken und Sparkassen geltenden Bestimmungen zurück. Es ist aus unserer Sicht daher zweifelhaft, ob hiermit ein identisches Schutzniveau für Anleger erreicht werden wird.

Wenn sich auch abzeichnet, dass diese Regelung vom Bundestag im Verlauf der parlamentarischen Beratungen nicht angepasst wird, so ist es zumindest zu begrüßen, dass die Absicht besteht, hier regelmäßig die bestehenden Unterschiede zwischen dem streng regulierten und dem Grauen Kapitalmarkt zu überprüfen und bestehende Regulierungsunterschiede durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen.

Ein weiteres Beispiel, bei dem aus unserer Sicht die Regulierung am Ziel vorbeigeht, ist die Verpflichtung, allen – auch den erfahrenen – Kunden nach jedem Gespräch ein Beratungsprotokoll auszuhändigen sowie seit 1. Juli 2011 zu jedem Produkt ein Informationsblatt zur Verfügung zu stellen. Hier wäre eine Verzichtsmöglichkeit für erfahrene Kunden wünschenswert, denn die Praxis hat gezeigt, dass viele erfahrene Anleger gerne auf das Protokoll verzichten würden, da sie es als überflüssig und hinderlich für einen schnellen Geschäftsabschluss ansehen. Daher sollte die Möglichkeit einer Verzichtserklärung eingeführt werden, die diesem Anliegen Rechnung trägt und den gleichermaßen überflüssigen Aufwand auch für die Wertpapierhandelsunternehmen zu vermeiden hilft.

Zu Ziffer II.3

Richtigerweise sollten die im G20-Rahmen verabredeten Regulierungsmaßnahmen zügig zu Ende gebracht werden. Dazu gehört auch die Regulierung der systemrelevanten Institute. Auch in diesem Themenfeld muss auf die Zielgenauigkeit der Maßnahmen und international gleiche Standards geachtet werden, da viele dieser Institute global aufgestellt sind und miteinander in besonderer Konkurrenz stehen. Nicht zielführend ist die ausschließliche Fokussierung auf internationale (Groß)-Banken. Tatsächlich kann in einem unsicheren Marktumfeld jeder Marktteilnehmer eine gefährliche Kettenreaktion auslösen.

Die derzeit vorliegenden Beschlüsse führen zu einer einseitigen regulatorischen Belastung der großen global aufgestellten Institute während kleinere systemrelevante Banken und Institutsverbände nicht ausreichend berücksichtigt werden. So zeigt zum Beispiel die Immobilienkrise in den 1990-er Jahren in der Schweiz, dass sich auch im regionalen Kreditgeschäft enorme Risiken bilden können.

Zu Ziffer II.4

Eine wichtige Erkenntnis der letzten Jahre ist, dass insbesondere auf den Finanzmärkten nur eine international einheitliche oder zumindest weitgehend abgestimmte Regulierung ihre Wirkung entfalten kann. Eine nationale Vorreiter-Rolle, die zu unterschiedlichen Regulierungsstandards zwischen nationalen Märkten – möglicherweise sogar in Europa – führt, muss daher unbedingt vermieden werden. Die Folge einer solchen Politik wären Ausweichreaktionen der Marktteilnehmer und eine Verschlechterung der Wettbewerbssituation des deutschen Finanzplatzes.

Da es für den deutschen Gesetzgeber nicht möglich ist, die Umsetzung der Vereinbarungen bei den Regulierungsvorhaben (z. B. Basel III) in anderen (wesentlichen) Jurisdiktionen (z. B. den USA) zu beeinflussen bzw. vorherzusehen, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die auch eine zeitliche Verschiebung neuer Regeln in Europa umfassen können. Nur so wird es möglich sein, weitere Wettbewerbsnachteile für die deutsche Kreditwirtschaft zu vermeiden.

Stellungnahme des

Bundesverbandes deutscher Banken

zur Öffentlichen Anhörung

**zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Finanzmärkte ökologisch, ethisch
und sozial neu ausrichten“ – Drucksache 17/795**

1. Juli 2011

Nachhaltigkeit ist für die privaten Banken bereits seit Jahren ein wichtiges Handlungskriterium. Dies gilt nicht nur nach innen gerichtet – beispielsweise für den betrieblichen Umweltschutz –, sondern auch für die nach außen auf die Kunden ausgerichteten geschäftlichen Aktivitäten. So haben nachhaltige Finanzprodukte in letzter Zeit deutlich an Bedeutung gewonnen. Eine Entwicklung, die sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

Auch im Unternehmenskundengeschäft spielen Nachhaltigkeitsaspekte eine wichtige Rolle. So ist die Erfüllung regionaler, nationaler oder internationaler Umweltauflagen ein wichtiger Bestandteil bei der Prüfung von Finanzierungszusagen. Bei Projektfinanzierungen gehört die Durchführung von Umweltverträglichkeitsstudien heute zum Standard. Für großvolumige, staatlich gedeckte Export- und Projektfinanzierungen sind zudem die OECD-Leitlinien zur Umweltprüfung einzuhalten, die auch Sozialstandards umfassen.

Die von verschiedenen Instituten veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichte, aber auch die UNEP-Erklärung der Finanzinstitute zur Umwelt und zur nachhaltigen Entwicklung, der weltweit bis heute rund 200 Banken und Versicherungen beigetreten sind, belegen, welche Bedeutung dem Thema Nachhaltigkeit heute zukommt.

Sicherlich haben für diese nur kurz skizzierte Entwicklung die von der Politik gesetzten Impulse und Rahmenbedingungen eine wichtige Funktion gehabt. Vieles ist aber auf Marktprozesse – wie das gesteigerte Interesse der Anleger an nachhaltigen Produkten – zurückzuführen. Auch die gestiegene weltweite Nachfrage nach umweltschonenden Produkten und Technologien ist ein wichtiger Treiber, von dem insbesondere deutsche Unternehmen bislang profitiert haben. Und schließlich sind Verstöße gegen Umwelt- und Sozialstandards mittlerweile zu einem echten Reputationsrisiko sowohl für die Unternehmen als auch für die finanzierenden Banken geworden. Umweltaspekte fließen daher zunehmend in die Risikoanalyse mit ein.

Heute bestehen bereits im nationalen Recht sowie im Europarecht zahlreiche gesetzliche Regelungen, die Nachhaltigkeitsstandards definieren. Daneben gibt es etablierte, internationale Standards, wie z.B. die Global Reporting Initiative und nicht zuletzt branchenspezifische Standards. Die mögliche Formulierung neuer gesetzlicher Anforderungen sollte stets vor dem Hintergrund dieses Geflechts von bestehenden Regelungen erfolgen. Nationale Regelungen werden existierende internationale Standards nicht ersetzen können. Belastungen von Unternehmen mit neuen Berichtspflichten ohne Mehrwert für Gesellschaft oder Unternehmen sollten vermieden werden.

Gerade im Bereich der Anlage- und der Vermögensberatung gibt es in Deutschland bereits ein Informationsangebot für Anleger. Eine spezielle Adressierung ökologischer, ethischer oder sozialer Aspekte erscheint aus unserer Sicht nicht zielführend. Hinzu kommt, dass insbesondere die Bewertung ethischer Aspekte von Investments entscheidend von der persönlichen Prägung des Anlegers abhängt. Die Beurteilung von Investments in Rüstungsunternehmen mag an dieser Stelle noch einfach sein, bei Investments in Pharmaunternehmen gilt dies – wenn man beispielsweise an Verhütungsmittel und Gentechnologie denkt – schon nicht mehr. Die privaten Banken folgen deshalb dem Leitbild des mündigen Verbrauchers, der selbst über die Anlage seines Vermögens entscheidet.

Zusammenfassend plädieren wir dafür, die Rolle des Staates stärker auf das Setzen von „Leitplanken“ und die Schaffung eines in der Bevölkerung verankerten „Nachhaltigkeitsbewusstseins“ zu konzentrieren. Die Vorgabe detaillierter zusätzlicher Berichtspflichten und einzuhaltender Standards erscheinen uns dabei nicht als der richtige Weg.